


**Beschluss des Vorstands  
der IFM Immobilien AG**

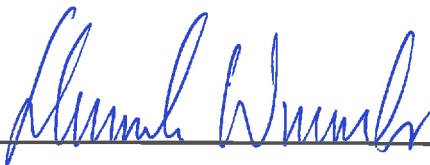
---

Der Vorstand der IFM Immobilien AG beschließt einstimmig, der Hauptversammlung die als **Anlage** beigefügte Verwendung des Bilanzgewinns zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Herr de Boer als Vorsitzender des Vorstands stellt das Beschlussergebnis sowie die Beschlussfassung fest und verkündet den Beschluss vorsorglich nochmals ausdrücklich.

Heidelberg, den 26. März 2015

  
\_\_\_\_\_  
**Volker De Boer**  
Vorsitzender des Vorstands

  
\_\_\_\_\_  
**Thomas Schulze Wischeler**  
Mitglied des Vorstands

  
\_\_\_\_\_  
**Jekaterina Schörling**  
Mitglied des Vorstands

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn der IFM Immobilien AG in dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 in Höhe von EUR 14.592.711,37 wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung an die Aktionäre	EUR 1.524.159,84
durch Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,16 je dividendenberechtigter Stückaktie (insgesamt 9.525.999 dividendenberechtigte Stückaktien)	
b) Gewinnvortrag	EUR 13.068.551,53
Bilanzgewinn	<hr/> EUR 14.592.711,37

Bei dem Gewinnverwendungsvorschlag sind die zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt. Sofern sich die Zahl der für das Geschäftsjahr 2014 dividendenberechtigten Aktien bis zur Hauptversammlung verändert, werden Vorstand und Aufsichtsrat in der Hauptversammlung einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag, welcher unverändert eine Dividende von EUR 0,16 je dividendenberechtigte Aktie vorsehen wird, zur Abstimmung stellen. Zum Zeitpunkt der Einberufung besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.